



## Sicherheitsdatenblatt

Copyright,2021, 3M Company Alle Rechte vorbehalten. Das Kopieren und / oder Herunterladen dieser Informationen zum Zweck der ordnungsgemäßen Verwendung von 3M-Produkten ist gestattet, sofern: (1) die Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M vollständig und ohne Änderungen kopiert werden, und (2) weder die Kopie noch das Original wird weiterverkauft oder anderweitig vertrieben, um daraus einen Gewinn zu erzielen.

**Dokument:** 11-2760-4 **Version:** 13.01  
**Überarbeitet am:** 29/07/2021 **Ersetzt Ausgabe vom:** 20/12/2017  
Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

3M Scheibendichtungsband 08610-08611-08612

#### Bestellnummern

FS-9100-3124-4

7000033758

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Identifizierte Verwendungen

Scheibendichtungsband

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Anschrift:** 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, Deutschland

**Tel. / Fax.:** Tel.: 02131-14-2914 Fax.: 02131-14-3587

**E-Mail:** ge-produktsicherheit@mmm.com

**Internet:** 3m.com/msds

#### 1.4. Notrufnummer

02131/14-4800

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Zur Einstufung der Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren dieses Materials wurde die Berechnungsmethode auf Basis der Bestandteile angewandt; außer in Fällen, in denen Testdaten verfügbar sind oder die physikalische Form die Einstufung beeinflusst. Die Einstufung(en), die auf Testdaten oder physikalischer Form basieren, sind nachstehend gegebenenfalls angegeben.

Die Einstufung Carc. 2, H351 (Einatmen) für Titandioxid ist aufgrund der physikalischen Form (Material ist kein Pulver) nicht zutreffend.

##### Einstufung:

Dieses Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

**2.2. Kennzeichnungselemente****CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

Nicht anwendbar.

**Ergänzende Informationen:****Zusätzliche Gefahrenhinweise:**

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212 Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

Für die relevanten Bestandteile wird Anmerkung L angewendet: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen wird nicht vorgenommen, da nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-]Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar.

**3.2. Gemische**

| Chemischer Name  | Identifikator(en)                      | %       | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                   |
|--|--|---------|--|
| Isobutylen-Buten Copolymer   | CAS-Nr. 9044-17-1                      | 15 - 40 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008         |
| Kohlenstoffschwarz   | CAS-Nr. 1333-86-4<br>EG-Nr. 215-609-9  | 20 - 30 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Kaolin   | CAS-Nr. 1332-58-7<br>EG-Nr. 310-194-1  | 20 - 30 | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Synthetisches Polymer  | Betriebsgeheimnis                      | 10 - 20 | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008         |
| Talk   | CAS-Nr. 14807-96-6<br>EG-Nr. 238-877-9 | 3 - 7   | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | CAS-Nr. 65997-13-9<br>EG-Nr. 266-042-9 | < 5     | Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | CAS-Nr. 8050-31-5<br>EG-Nr. 232-482-5  | < 5     | Bestandteil ohne Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008         |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | CAS-Nr. 64741-88-4<br>EG-Nr. 265-090-8 | 1 - 5   | Nota L<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                                  |

|             |  |     |                          |
|-------------|--|-----|--------------------------|
| Titandioxid | CAS-Nr. 13463-67-7<br>EG-Nr. 236-675-5 | < 5 | Carc. 2, H351 (Einatmen) |
| Quarz       | CAS-Nr. 14808-60-7<br>EG-Nr. 238-878-4 | < 1 | STOT RE 1, H372          |

Den vollständigen Text der hier verwendeten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Informationen bezüglich der Expositionsgrenzwerte, der persistenten, bioakkumulierbaren und toxischen (PBT) bzw. der sehr persistenten und sehr bioakkumulierbaren (vPvB) Eigenschaften der Inhaltsstoffe finden Sie in den Abschnitten 8 und 12 dieses Sicherheitsdatenblattes.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen:**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

**Hautkontakt:**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

**Augenkontakt:**

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen vorgesehen.

**Verschlucken:**

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine kritischen Symptome oder Auswirkungen. Siehe Abschnitt 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Bei Brand: Löschmittel für gewöhnlich brennbare Materialien wie z.B. Wasser oder Schaum zum Löschen verwenden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein inhärenter Bestandteil / inhärentes Merkmal in diesem Produkt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen, einschließlich Helm, umluftunabhängigen Atemschutz (Überdruck), dichtschießende Jacke und Hose, Arm-, Taillen- und Beinschutz, Gesichtsmaske und Schutz für expositionsgefährdete Kopfteile.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Raum belüften. Bei größeren Leckagen bzw. bei Freisetzung in geschlossenen Räumen ist eine Absaugvorrichtung zu verwenden, um die Dämpfe nach dem Stand der Technik abzusaugen bzw. zu verdünnen. Informationen zu physikalischen und Gesundheits-Gefahren, Atemschutz, Absaugung und persönlicher Schutzausrüstung finden Sie in weiteren Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes/ausgetretenes Material sammeln. Auffegen. In einen UN-geprüften Behälter geben und verschließen. Rückstände aufwischen. Behälter verschließen. Entsorgung des gesammelten Materials so schnell wie möglich gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte Abschnitt 8 und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur für industrielle / berufliche Nutzung. Nicht für den Verkauf oder die Verwendung durch Verbraucher. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Keine speziellen Anforderungen an die Lagerung.

**Lagerklasse nach TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"**

Das Produkt kann keiner der Lagerklassen 1-8 zugeordnet werden.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Siehe Abschnitt 7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung und 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung der Unverträglichkeiten. Siehe Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in der folgenden Tabelle erscheint, ist für diesen Bestandteil kein Grenzwert verfügbar.

| Chemischer Name    | CAS-Nr.    | Quelle      | Grenzwert  | Zusätzliche Hinweise     |
|--------------------|------------|-------------|--|--------------------------|
| Staub              | 1332-58-7  | MAK lt. DFG | MAK: (Falls) Grenzwert nicht festgelegt, siehe Allgemeiner Staubgrenzwert - MAK: 0,3mg/m <sup>3</sup> (A); 4mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:8(A)   | Schwangerschaft Gruppe C |
| Staub              | 1332-58-7  | TRGS 900    | Allgemeiner Staubgrenzwert (ASGW): AGW: 10mg/m <sup>3</sup> (E-Staub); 1,25mg/m <sup>3</sup> (A-Staub; mittleren Dichte von 2,5 g/cm <sup>3</sup> ). Einzelner Schichtmittelwert darf 3 mg/m <sup>3</sup> (A-Staub) nicht überschreiten; ÜF:2(E) | Kategorie II             |
| Kaolin             | 1332-58-7  | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.  | .                        |
| Kohlenstoffschwarz | 1333-86-4  | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.  | .                        |
| Staub              | 13463-67-7 | MAK lt. DFG | MAK: (Falls) Grenzwert nicht   | Schwangerschaft Gruppe   |

|                                      |            |             |  |  |
|--------------------------------------|------------|-------------|--|--|
|                                      |            |             | festgelegt, siehe Allgemeiner Staubgrenzwert - MAK: 0,3mg/m <sup>3</sup> (A); 4mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:8(A)  | C  |
| Staub                                | 13463-67-7 | TRGS 900    | Allgemeiner Staubgrenzwert (ASGW): AGW: 10mg/m <sup>3</sup> (E-Staub); 1,25mg/m <sup>3</sup> (A-Staub; mittleren Dichte von 2,5 g/cm <sup>3</sup> ). Einzelner Schichtmittelwert darf 3 mg/m <sup>3</sup> (A-Staub) nicht überschreiten; ÜF:2(E) | Kategorie II                               |
| Titandioxid                          | 13463-67-7 | MAK lt. DFG | MAK: 0,3mg/m <sup>3</sup> (A); ÜF:8(A)   | Kategorie II;<br>Schwangerschaft Gruppe C. |
| Titandioxid                          | 13463-67-7 | TRGS 900    | AGW: kein stoffspezifischer AGW aufgestellt; Allgemeiner Staubgrenzwert – AGW: 1,25 mg/m <sup>3</sup> (A); 10(E); ÜF:2(E)  |  |
| Staub                                | 14807-96-6 | MAK lt. DFG | MAK: (Falls) Grenzwert nicht festgelegt, siehe Allgemeiner Staubgrenzwert - MAK: 0,3mg/m <sup>3</sup> (A); 4mg/m <sup>3</sup> (E); ÜF:8(A)   | Schwangerschaft Gruppe C                   |
| Staub                                | 14807-96-6 | TRGS 900    | Allgemeiner Staubgrenzwert (ASGW): AGW: 10mg/m <sup>3</sup> (E-Staub); 1,25mg/m <sup>3</sup> (A-Staub; mittleren Dichte von 2,5 g/cm <sup>3</sup> ). Einzelner Schichtmittelwert darf 3 mg/m <sup>3</sup> (A-Staub) nicht überschreiten; ÜF:2(E) | Kategorie II                               |
| Talk                                 | 14807-96-6 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.  | .  |
| Quarz                                | 14808-60-7 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.  | Krebserzeugend<br>Kategorie 1              |
| Weißöl, pharmazeutisch               | 64741-88-4 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.  | .  |
| Mineralöle (Erdöl), stark raffiniert | 64741-88-4 | MAK lt. DFG | MAK: 5mg/m <sup>3</sup> (A); ÜF: 4 (A)   | Kategorie II;<br>Schwangerschaft Gruppe C. |
| Kolophonium                          | 65997-13-9 | MAK lt. DFG | Grenzwert nicht festgelegt.  | Gefahr der<br>Sensibilisierung der Haut    |

MAK lt. DFG : "MAK- und BAT-Werte Liste" der Deutschen Forschungsgemeinschaft

E = gemessen als einatembare Fraktion

A = gemessen als alveolengängige Fraktion

ÜF = Überschreitungsfaktor

Kategorien für „Spitzenbegrenzung“:

- Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe;

- Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe"

TRGS 900 : TRGS 900 : TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

E / A / ÜF / Kategorien für Kurzzeitwerte: siehe oben

MW = Momentanwert

Bemerkung Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Bemerkung Z: ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden

MAK = maximale Arbeitsplatzkonzentration

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

KZW: Kurzzeitgrenzwert

CEIL: Höchstwert, der zu keinem Zeitpunkt bei der Arbeit überschritten werden darf.

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

### Biologische Grenzwerte

Für die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile liegen keine biologischen Grenzwerte vor.

**Empfohlene Überwachungsverfahren:** Geeignete Analysenverfahren sind z.B. in der Zusammenstellung „Empfohlene Analysenverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) oder in der Arbeitsmappe „Messung von Gefahrstoffen“ des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) enthalten. Darüber hinaus enthält die Online-Datenbank „GESTIS–Analysenverfahren für chemische Substanzen“ des Instituts für Arbeitsschutz (IFA) für zahlreiche Stoffe anerkannte Meßverfahren. Insbesondere für organische Verbindungen werden auch häufig die Methoden des National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH, USA) herangezogen.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Hohe Luftwechselrate und/oder lokale Absaugung erforderlich um sicher zustellen, dass die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Exposition von Luftschadstoffen und/oder Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dämpfen oder Sprühnebel eingehalten werden. Wenn die Belüftung nicht ausreicht, Atemschutzgerät verwenden.

### 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen- / Gesichtsschutz

Das Tragen einer Schutzbrille ist nicht erforderlich.

#### Hautschutz

#### Handschutz und sonstige Schutzmaßnahmen

Keine Chemikalienschutzhandschuhe erforderlich.

#### Atemschutz

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist die Exposition in der Luft voraussichtlich nicht signifikant genug, um einen Atemschutz zu erfordern.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                               |
|---|-------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                              | Feststoff                     |
| <b>Weitere Angaben zum Aggregatzustand:</b>         | Paste                         |
| <b>Farbe</b>  | schwarz                       |
| <b>Geruch</b>                                       | Geruchlos                     |
| <b>Geruchsschwelle</b>                              | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                    | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b> | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| <b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>              | Nicht eingestuft              |
| <b>Untere Explosionsgrenze (UEG)</b>                | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| <b>Obere Explosionsgrenze (OEG)</b>                 | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| <b>Flammpunkt</b>                                   | $\geq 100$ °C                 |
| <b>Zündtemperatur</b>                               | <i>Nicht anwendbar.</i>       |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                        | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |
| <b>pH-Wert</b>                                      |                               |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                      | <i>Keine Daten verfügbar.</i> |

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Löslichkeit in Wasser                              | Keine Daten verfügbar.             |
| Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser)           | Keine Daten verfügbar.             |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar.             |
| Dampfdruck   | Nicht anwendbar.                   |
| Dichte   | Keine Daten verfügbar.             |
| Relative Dichte                                    | $\geq 1,25$ [Referenz: Wasser = 1] |
| Relative Dampfdichte                               | Nicht anwendbar.                   |

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|  |                        |
|--|------------------------|
| Flüchtige organische Bestandteile (EU) | Keine Daten verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit            | Nicht anwendbar.       |
| Flüchtige Bestandteile (%)             | 0 %                    |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

| <u>Stoff</u>                         | <u>Bedingung</u> |
|--------------------------------------|------------------|
| Kohlenmonoxid                        | Keine Angabe     |
| Kohlendioxid                         | Keine Angabe     |
| Toxische Dämpfe, Gase oder Partikel. | Keine Angabe     |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 11 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus interne Gefährdungsbeurteilungen abgeleitet wurden.

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Anzeichen und Symptome nach Exposition

Basierend auf Testdaten und / oder Informationen über die Inhaltsstoffe kann dieses Produkt die folgenden Auswirkungen auf die Gesundheit haben:

#### Einatmen:

Keine bekannten Auswirkungen auf die Gesundheit.

**Hautkontakt:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei gelegentlichem Hautkontakt keine signifikante Hautreizung zu erwarten.

**Augenkontakt:**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung dieses Produktes ist bei zufälligem Augenkontakt keine signifikante Augenreizung zu erwarten.

**Verschlucken:**

Reizungen im gastrointestinalen Bereich: Anzeichen/Symptome können Unterleibsschmerzen, Magenverstimmung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall einschließen.

**Angaben zu folgenden relevanten Gefahrenklassen**

Wenn ein Bestandteil, der in Abschnitt 3 gelistet ist, nicht in den folgenden Tabellen erscheint, sind entweder keine Daten verfügbar oder die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.

**Akute Toxizität**

| Name   | Expositions weg                   | Art       | Wert  |
|--|-----------------------------------|-----------|---|
| Produkt  | Verschlucken                      |           | Keine Daten verfügbar; berechneter ATE >5.000 mg/kg |
| Kaolin   | Dermal                            |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Kaolin   | Verschlucken                      | Mensch    | LD50 > 15.000 mg/kg                                 |
| Kohlenstoffschwarz   | Dermal                            | Kaninchen | LD50 > 3.000 mg/kg                                  |
| Kohlenstoffschwarz   | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 8.000 mg/kg                                  |
| Synthetisches Polymer  | Dermal                            |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Synthetisches Polymer  | Verschlucken                      |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Talk   | Dermal                            |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Talk   | Verschlucken                      |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Dermal                            | Kaninchen | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 5.000  |
| Titandioxid  | Dermal                            | Kaninchen | LD50 > 10.000 mg/kg                                 |
| Titandioxid  | Inhalation Staub / Nebel (4 Std.) | Ratte     | LC50 > 6,82 mg/l                                    |
| Titandioxid  | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 10.000 mg/kg                                 |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | Dermal                            | Kaninchen | LD50 > 5.000 mg/kg                                  |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | Dermal                            | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | Verschlucken                      | Ratte     | LD50 > 2.000 mg/kg                                  |
| Quarz  | Dermal                            |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |
| Quarz  | Verschlucken                      |           | LD50 abgeschätzt > 5.000 mg/kg                      |

ATE = Schätzwert Akuter Toxizität

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| Name | Art | Wert |
|------|-----|------|
|------|-----|------|

|  |                            |                            |
|--|----------------------------|----------------------------|
|  |                            |                            |
| Kaolin   | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Kohlenstoffschwarz   | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Synthetisches Polymer  | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Talk   | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Kaninchen                  | Minimale Reizung           |
| Titandioxid  | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | Kaninchen                  | Minimale Reizung           |
| Quarz  | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |

### Schwere Augenschädigung/-reizung

| Name   | Art                        | Wert                       |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Kaolin   | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Kohlenstoffschwarz   | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Synthetisches Polymer  | Beurteilung durch Experten | Keine signifikante Reizung |
| Talk   | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Kaninchen                  | Leicht reizend             |
| Titandioxid  | Kaninchen                  | Keine signifikante Reizung |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | Kaninchen                  | Leicht reizend             |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | Kaninchen                  | Leicht reizend             |

### Sensibilisierung der Haut

| Name   | Art              | Wert             |
|--|------------------|------------------|
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Meerschweinchen  | Nicht eingestuft |
| Titandioxid  | Mensch und Tier. | Nicht eingestuft |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | Mensch und Tier. | Nicht eingestuft |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | Meerschweinchen  | Nicht eingestuft |

### Sensibilisierung der Atemwege

| Name | Art    | Wert             |
|------|--------|------------------|
| Talk | Mensch | Nicht eingestuft |

### Keimzell-Mutagenität

| Name | Expositio | Wert |
|------|-----------|------|
|      |           |      |

|  | nsweg    |   |
|--|----------|---|
| Kohlenstoffschwarz   | in vitro | Nicht mutagen   |
| Kohlenstoffschwarz   | in vivo  | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Talk   | in vitro | Nicht mutagen   |
| Talk   | in vivo  | Nicht mutagen   |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Titandioxid  | in vitro | Nicht mutagen   |
| Titandioxid  | in vivo  | Nicht mutagen   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | in vitro | Nicht mutagen   |
| Quarz  | in vitro | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Quarz  | in vivo  | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |

### Karzinogenität

| Name   | Expositio<br>nsweg | Art               | Wert  |
|--|--------------------|-------------------|---|
| Kaolin   | Inhalation         | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend   |
| Kohlenstoffschwarz   | Dermal             | Maus              | Nicht krebserregend   |
| Kohlenstoffschwarz   | Verschlu<br>cken   | Maus              | Nicht krebserregend   |
| Kohlenstoffschwarz   | Inhalation         | Ratte             | Karzinogen  |
| Talk   | Inhalation         | Ratte             | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Dermal             | Maus              | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |
| Titandioxid  | Verschlu<br>cken   | mehrere Tierarten | Nicht krebserregend   |
| Titandioxid  | Inhalation         | Ratte             | Karzinogen  |
| Quarz  | Inhalation         | Mensch und Tier.  | Karzinogen  |

### Reproduktionstoxizität

#### Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung

| Name | Expositio<br>nsweg | Wert                                    | Art   | Ergebnis             | Expositions<br>dauer             |
|------|--------------------|---|-------|----------------------|----------------------------------|
| Talk | Verschlu<br>cken   | Nicht eingestuft bzgl. der Entwicklung. | Ratte | NOAEL<br>1.600 mg/kg | Während der Organentwick<br>lung |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name   | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität  | Wert   | Art                               | Ergebnis                  | Expositions<br>dauer |
|--|--------------------|---|--|-----------------------------------|---------------------------|----------------------|
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Inhalation         | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Mensch und Tier.                  | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                      |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Verschlu<br>cken   | Zentral-<br>Nervensystem-<br>Depression | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | Beurteilu<br>ng durch<br>Experten | NOAEL<br>Nicht verfügbar. |                      |

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name   | Expositio<br>nsweg | Spezifische<br>Zielorgan-<br>Toxizität | Wert   | Art    | Ergebnis | Expositions<br>dauer           |
|--------|--------------------|--|--|--------|----------|--------------------------------|
| Kaolin | Inhalation         | Staublung                              | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | Mensch | NOAEL NA | arbeitsbeding<br>te Exposition |

|  |              |  |  |        |                            |                            |
|--|--------------|--|--|--------|----------------------------|----------------------------|
| Kaolin   | Inhalation   | Lungenfibrose  | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL<br>Nicht verfügbar.  |                            |
| Kohlenstoffschwarz   | Inhalation   | Staublunge   | Nicht eingestuft   | Mensch | NOAEL<br>Nicht verfügbar.  | arbeitsbedingte Exposition |
| Talk   | Inhalation   | Staublunge   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | Mensch | NOAEL<br>Nicht verfügbar.  | arbeitsbedingte Exposition |
| Talk   | Inhalation   | Lungenfibrose   Atemwegsorgane   | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL 18 mg/m <sup>3</sup> | 113 Wochen                 |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Inhalation   | Atemwegsorgane   | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL 0,21 mg/l            | 28 Tage                    |
| Titandioxid  | Inhalation   | Atemwegsorgane   | Die vorliegenden Daten reichen nicht für eine Einstufung aus.  | Ratte  | LOAEL 0,01 mg/l            | 2 Jahre                    |
| Titandioxid  | Inhalation   | Lungenfibrose  | Nicht eingestuft   | Mensch | NOAEL<br>Nicht verfügbar.  | arbeitsbedingte Exposition |
| Harzsäuren und Kolophoniusäuren, Ester mit Glycerin                          | Verschlucken | Leber   Herz   Haut   Hormonsystem   Knochen, Zähne, Fingernägel und / oder Haare   Blut   Knochenmark   Blutbildendes System   Immunsystem   Muskeln   Nervensystem   Augen   Niere und/oder Blase   Atemwegsorgane | Nicht eingestuft   | Ratte  | NOAEL 5.000 mg/kg/day      | 90 Tage                    |
| Quarz  | Inhalation   | Silikose   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. | Mensch | NOAEL<br>Nicht verfügbar.  | arbeitsbedingte Exposition |

**Aspirationsgefahr**

| Name   | Wert              |
|--|-------------------|
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | Aspirationsgefahr |

Für zusätzliche toxikologische Information wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die menschliche Gesundheit eingestuft sind.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Die folgenden Informationen können von der Einstufung des Produktes in Abschnitt 2 und / oder von der Einstufung einzelner Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 abweichen, die von der zuständigen europäischen Behörde festgelegt worden sind. Die Angaben in Abschnitt 12 basieren auf den UN-GHS Berechnungsregeln und Einstufungen, die aus 3M-Bewertungen abgeleitet wurden.

**12.1. Toxizität**

Für das Produkt sind keine Testdaten verfügbar.

| Stoff  | CAS-Nr.           | Organismus                    | Art   | Exposition | Endpunkt  | Ergebnis    |
|--|-------------------|-------------------------------|---|------------|---|-------------|
| Isobutylen-Buten Copolymer   | 9044-17-1         |                               | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |            |   | N/A         |
| Kohlenstoffschwarz   | 1333-86-4         | Belebtschlamm                 | experimentell   | 3 Std.     | EC50  | >=100 mg/l  |
| Kohlenstoffschwarz   | 1333-86-4         |                               | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |            |   | N/A         |
| Kaolin   | 1332-58-7         | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell   | 48 Std.    | LC50  | >1.100 mg/l |
| Synthetisches Polymer  | Betriebsgeheimnis |                               | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |            |   | N/A         |
| Talk   | 14807-96-6        |                               | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. |            |   | N/A         |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | 65997-13-9        | Grünalge                      | Abschätzung   | 72 Std.    | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | 65997-13-9        | Regenbogenforelle             | Abschätzung   | 96 Std.    | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | 65997-13-9        | Wasserfloh (Daphnia magna)    | Abschätzung   | 48 Std.    | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | 65997-13-9        | Grünalge                      | Abschätzung   | 72 Std.    | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | 8050-31-5         | Grünalge                      | Abschätzung   | 72 Std.    | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | 8050-31-5         | Regenbogenforelle             | Abschätzung   | 96 Std.    | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | 8050-31-5         | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell   | 48 Std.    | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | 8050-31-5         | Grünalge                      | Abschätzung   | 72 Std.    | Keine Toxizität an der Wasserlöslichkeitsgrenze | >100 mg/l   |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | 64741-88-4        | Elritze (Pimephales promelas) | Abschätzung   | 96 Std.    | LL50  | >100 mg/l   |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere                 | 64741-88-4        | Wasserfloh (Daphnia magna)    | Abschätzung   | 48 Std.    | EC50  | >100 mg/l   |

|  |            |                               |               |         |      |              |
|--|------------|-------------------------------|---------------|---------|------|--------------|
| paraffinhaltige  |            |                               |               |         |      |              |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | 64741-88-4 | Grünalge                      | experimentell | 96 Std. | EL50 | >100 mg/l    |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | 64741-88-4 | Grünalge                      | experimentell | 96 Std. | NOEL | 100 mg/l     |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | 64741-88-4 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 21 Tage | NOEL | 100 mg/l     |
| Titandioxid  | 13463-67-7 | Belebtschlamm                 | experimentell | 3 Std.  | NOEC | >=1.000 mg/l |
| Titandioxid  | 13463-67-7 | Kieselalge                    | experimentell | 72 Std. | EC50 | >10.000 mg/l |
| Titandioxid  | 13463-67-7 | Elritze (Pimephales promelas) | experimentell | 96 Std. | LC50 | >100 mg/l    |
| Titandioxid  | 13463-67-7 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | experimentell | 48 Std. | EC50 | >100 mg/l    |
| Titandioxid  | 13463-67-7 | Kieselalge                    | experimentell | 72 Std. | NOEC | 5.600 mg/l   |
| Quarz  | 14808-60-7 | Grünalge                      | Abschätzung   | 72 Std. | EC50 | 440 mg/l     |
| Quarz  | 14808-60-7 | Wasserfloh (Daphnia magna)    | Abschätzung   | 48 Std. | EC50 | 7.600 mg/l   |
| Quarz  | 14808-60-7 | Zebrabärbling                 | Abschätzung   | 96 Std. | LC50 | 5.000 mg/l   |
| Quarz  | 14808-60-7 | Grünalge                      | Abschätzung   | 72 Std. | NOEC | 60 mg/l      |

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

| Stoff  | CAS-Nr.           | Testmethode                                | Dauer   | Messgröße            | Ergebnis                             | Protokoll  |
|--|-------------------|--|---------|----------------------|--------------------------------------|--|
| Isobutylen-Buten Copolymer   | 9044-17-1         | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |         |                      | N/A                                  |  |
| Kohlenstoffschwarz   | 1333-86-4         | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |         |                      | N/A                                  |  |
| Kaolin   | 1332-58-7         | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |         |                      | N/A                                  |  |
| Synthetisches Polymer  | Betriebsgeheimnis | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |         |                      | N/A                                  |  |
| Talk   | 14807-96-6        | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |         |                      | N/A                                  |  |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | 65997-13-9        | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage | CO2-Entwicklungstest | 47,3 %CO2 Evolution/ThC O2 Evolution | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | 8050-31-5         | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage | CO2-Entwicklungstest | 0 %CO2 Evolution/ThC O2 Evolution    | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | 64741-88-4        | experimentell biologische Abbaubarkeit     | 28 Tage | CO2-Entwicklungstest | 22 (Gew%)                            | OECD 301B Modifizierter Sturm-Test oder CO2-Entwicklungstest |
| Titandioxid  | 13463-67-7        | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |         |                      | N/A                                  |  |
| Quarz  | 14808-60-7        | Daten nicht verfügbar - nicht ausreichend. |         |                      | N/A                                  |  |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Stoff  | CAS-Nr.           | Testmethode   | Dauer            | Messgröße              | Ergebnis         | Protokoll                          |
|--|-------------------|---|------------------|------------------------|------------------|------------------------------------|
| Isobutylen-Buten Copolymer   | 9044-17-1         | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   |
| Kohlenstoffschwarz   | 1333-86-4         | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   |
| Kaolin   | 1332-58-7         | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   |
| Synthetisches Polymer  | Betriebsgeheimnis | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   |
| Talk   | 14807-96-6        | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren,hydriert, Ester mit Glycerin                | 65997-13-9        | Abschätzung Biokonzentration  |                  | Bioakkumulationsfaktor | 7.4              | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin                         | 8050-31-5         | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   |
| Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel aufbereitete schwere paraffinhaltige | 64741-88-4        | Abschätzung Biokonzentration  |                  | Bioakkumulationsfaktor | 7.5              | Schätzung: Biokonzentrationsfaktor |
| Titandioxid  | 13463-67-7        | experimentell BCF-Carp  | 42 Tage          | Bioakkumulationsfaktor | 9.6              | Keine Standardmethode              |
| Quarz  | 14808-60-7        | Keine Daten verfügbar oder vorliegende Daten reichen nicht für eine Einstufung aus. | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.       | Nicht anwendbar. | Nicht anwendbar.                   |

### 12.4. Mobilität im Boden

| Stoff  | CAS-Nr.   | Testmethode                    | Messgröße | Ergebnis | Protokoll |
|--|-----------|--------------------------------|-----------|----------|-----------|
| Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Ester mit Glycerin | 8050-31-5 | Abschätzung Mobilität im Boden | Koc       | >1 l/kg  | Episuite™ |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet werden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Material enthält keine Stoffe, die als endokrine Disruptoren für die Umwelt eingestuft sind.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter einer Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften zuführen.

Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Entsorgung durch Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Eine ordnungsgemäße Entsorgung kann den Einsatz von zusätzlichem Brennstoff erforderlich machen. Entsorgung durch (Sonderabfall-) Verbrennung in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Wenn keine anderen Entsorgungswege zur Verfügung stehen, sollte die Möglichkeit der Ablagerung auf einer zugelassenen Deponie für Industrieabfälle geprüft werden.

Die Zuordnung der Abfallnummern ist entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch vom Abfallerzeuger durchzuführen.

Die angegebenen Abfallcodes sind daher lediglich Empfehlungen von 3M für die Entsorgung des unverarbeiteten Produktes. (Abfälle mit einem Sternchen (\*) versehen, sind gefährliche Abfälle)

#### Empfohlene Abfallcodes / Abfallnamen:

- 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen.
- 200128 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 200127 fallen.

Restentleerte Verpackungen müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden. Verpackungen, die nicht restentleert worden sind, müssen wie das ungenutzte Produkt unter Beachtung der jeweiligen nationalen und lokalen abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut. / Not dangerous for transport.

|   | <b>Straßenverkehr (ADR)</b>   | <b>Luftverkehr (ICAO TI /IATA)</b>                                  | <b>Seeverkehr (IMDG)</b>  |
|---|---|---|---|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                       | Keine Daten verfügbar.  | Keine Daten verfügbar.  | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | Keine Daten verfügbar.  | Keine Daten verfügbar.  | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       | Keine Daten verfügbar.  | Keine Daten verfügbar.  | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | Keine Daten verfügbar.  | Keine Daten verfügbar.  | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Keine Daten verfügbar.  | Keine Daten verfügbar.  | Keine Daten verfügbar.  |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den | Weitere Informationen zu Vorsichtsmaßnahmen entnehmen Sie bitte den |

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|   | anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. | anderen Abschnitten in diesem Sicherheitsdatenblatt. |
| <b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b> | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               |
| <b>Kontrolltemperatur</b>   | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               |
| <b>Notfalltemperatur</b>  | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               |
| <b>ADR Tunnelbeschränkungscode</b>                                      | Keine Daten verfügbar.                               | Nicht anwendbar.                                     | Keine Daten verfügbar.                               |
| <b>ADR Klassifizierungscode</b>   | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               |
| <b>ADR Beförderungskategorie</b>  | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               |
| <b>ADR Multiplikator</b>  | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               |
| <b>IMDG Trenngruppe</b>   | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               | Keine Daten verfügbar.                               |

Für weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN) wenden Sie sich an die auf Seite 1 angegebene Adresse oder Telefonnummer.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Karzinogenität

| <u>Chemischer Name</u> | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Einstufung</u>  | <u>Verordnung</u>                                  |
|------------------------|----------------|--|--|
| Kohlenstoffschwarz     | 1333-86-4      | Gruppe 2B:<br>Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly carcinogenic to humans) | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Quarz                  | 14808-60-7     | Gruppe 1:<br>Krebserzeugend für den Menschen (IARC Group 1: carcinogenic to humans)                          | International Agency for Research on Cancer (IARC) |
| Titandioxid            | 13463-67-7     | Gruppe 2B:<br>Möglicherweise krebserregend für den Menschen (IARC Group 2B: possibly                         | International Agency for Research on Cancer (IARC) |

carcinogenic to humans)

**Status Chemikalienregister weltweit**

Für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit 3M in Verbindung. Die Inhaltsstoffe dieses Produktes stimmen mit den Anforderungen an die Anmeldung von Chemikalien nach CEPA überein. Dieses Produkt stimmt mit den Anforderungen der "Measures on Environmental Administration of New Chemical Substances" überein. Alle Inhaltsstoffe sind in dem chinesischen IECSC Verzeichnis enthalten oder davon ausgenommen. Die Komponenten dieses Produkts entsprechen den Anforderungen der TSCA an Chemikalien. Alle erforderlichen Komponenten dieses Produkts sind im aktiven Teil des TSCA Inventory aufgelistet.

**Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 schwach wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff / dieses Gemisch gemäß der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Liste der relevanten Gefahrenhinweise**

|        |  |
|--------|--|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H351i  | Kann vermutlich Krebs erzeugen (Einatmen).                         |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.     |

**Änderungsgründe:**

- Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 1.1: 3M Bestellnummern - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 1.1: SAP Materialnummer - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 2.1: Informationen zur Einstufung nach CLP - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 2.2: Information zur CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 2.1: Einstufung nach CLP - Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 2.2: CLP VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Ergänzende Gefahrenmerkmale - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 3.2: Gemische Tabellenspaltenüberschrift Gew.-% - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 3: Tabelle Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 3.1: Stoffe - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 4.2: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 5.3: Hinweise für die Brandbekämpfung - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 6.1: Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.1: Expositionsgrenzwerte Tabelle - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 8.2.2: Individuelle Schutzmaßnahmen - Atemschutz Information - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Zündtemperatur - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Siedepunkt/Siedebereich - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Farbe - Informationen wurden hinzugefügt.
- Abschnitt 9.2.2: Verdampfungsgeschwindigkeit - Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Explosive Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.
- Abschnitt 9.1: Untere Explosionsgrenze (UEG) - Informationen wurden modifiziert.
- Abschnitt 9.1: Obere Explosionsgrenze (OEG) - Informationen wurden modifiziert.

Abschnitt 9.1: Flammpunkt - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Kinematische Viskosität - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Geruch - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Aussehen / Geruch - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Oxidierende Eigenschaften - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: pH-Wert - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.2: Sonstige Angaben - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Relative Dichte - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Löslichkeit (ohne Löslichkeit in Wasser) - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Wasserlöslichkeit Wert - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 9.1: Dampfdichte - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 9.1: Viskosität - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Akute Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Aspirationsgefahr - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Karzinogenität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11: Informationen zur Einstufung und den toxikologischen Angaben in Abschnitt 11 - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Krebs erzeugende und keimzellmutagene Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der DFG. - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Sensibilisierende Wirkung bestimmter Bestandteile nach "MAK- und BAT-Werte Liste" der deutschen Forschungsgemeinschaft - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Keimzell-Mutagenität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.2: Angaben über sonstige Gefahren - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Wirkungen auf die Reproduktion und /oder Entwicklung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Schwere Augenschädigung/-reizung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Sensibilisierung der Haut - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Tabelle Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 11.1: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905 Nummer 2, CAS-Nr. - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905 Nummer 3 - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe gemäß TRGS 905 Nummer 2, Einstufung - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 11.1: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe gemäß TRGS 907 - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 12.6: Endokrinschädliche Eigenschaften - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 12.7: Andere schädliche Wirkungen - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.1: Toxizität - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12: Herstellerkontakt - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 12.4: Mobilität im Boden - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 12.5: "Keine PBT/vPvB Informationen verfügbar" - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.2: Persistenz und Abbaubarkeit - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 12.3: Bioakkumulationspotenzial - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 13.1: Abfallentsorgung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 13.1: Verfahren zur Abfallbehandlung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Klassifizierungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Kontrolltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Weitere Informationen zum Transport / Versand des Materials im Eisenbahnverkehr (RID) und Binnenschiffsverkehr (ADN). - Informationen wurden hinzugefügt.

Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Notfalltemperatur - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.3: Transportgefahrenklassen - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.5: Umweltgefahren - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Multiplikator - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: Angaben zum Transport - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.4: Verpackungsgruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.2: Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: internationalen Übereinkommen - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: IMDG Trenngruppe - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.6: Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Beförderungskategorie - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.7: Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Überschrift - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14: ADR Tunnelbeschränkungscode - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Angaben - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 14.1: UN-Nummer oder ID-Nummer - Informationen wurden hinzugefügt.  
Abschnitt 15.2: Stoffsicherheitsbeurteilung - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 2.2: Hinweise zur Einstufung / Kennzeichnung - Informationen wurden gelöscht.  
Abschnitt 15.1: Rechtsvorschriften - Chemikalienregister - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 16: Liste der relevanten Gefahrenhinweise - Informationen wurden modifiziert.  
Abschnitt 16: Ausschlussklausel für Haftung - Informationen wurden gelöscht.

Die vorstehenden Angaben stellen unsere gegenwärtigen Erfahrungswerte dar und beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Es obliegt dem Besteller, vor Verwendung des Produktes selbst zu prüfen, ob es sich auch im Hinblick auf mögliche anwendungswirksame Einflüsse für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck eignet. Alle Fragen einer Gewährleistung und Haftung für dieses Produkt regeln sich nach unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen, sofern nicht gesetzliche Vorschriften etwas anderes vorsehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird zur Übermittlung von Gesundheits- und Sicherheitsinformationen bereitgestellt. Wenn Sie rechtlich der Importeur für dieses Produkt in die Europäische Union sind, sind Sie für die Erfüllung aller rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Produktes verantwortlich, einschließlich erforderlicher Produktregistrierungen/-meldungen, Stoffmengenerfassung und Stoffregistrierung.

**Sicherheitsdatenblätter der 3M sind verfügbar unter: [www.3m.com/msds](http://www.3m.com/msds)**